«Ausschaffungshaft light» frühestens 2016

Justizdirektion verwirft unbrauchbare Pläne

2015 hätte in Hinwil ein Neubau für die «Ausschaffungshaft light» in Betrieb genommen werden sollen. Das Projekt verzögert sich allerdings, weil sich eine "erste Machbarkeitsstudie als unbrauchbar erwiesen hat.

fbi. Ausschaffungshäftlinge, die kein Sicherheitsrisiko darstellen, sollen in einem etwas offeneren Haftregime untergebracht werden. Seit mehreren Jahren plant der Kanton Zürich deshalb auf dem Gelände des Vollzugszentrums Bachtel in Hinwil einen Neubau mit 50 Plätzen für eine sogenannte «Ausschaffungshaft light». Dort sollen die Haftbedingungen weniger aufwendig und billiger sein als im Flughafengefängnis. Die Inbetriebnahme der Anlage wurde vom Regierungsrat ursprünglich für 2015 in Aussicht gestellt.

Bautechnische Gründe

Der Start der «Ausschaffungshaft light» verzögert sich nun allerdings beträchtlich. Dies geht aus einem bisher noch unveröffentlichten Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hervor, den die «NZZ am Sonntag» publik machte. Eine Delegation der Kommission hatte die Situation im Flughafengefängnis Kloten im März 2013 überprüft. Wann die Anlage in Betrieb gehen kann, lässt Benjamin Tommer, Sprecher der Justizdirektion, offen.

Sie stehe aber sicher nicht wie ursprünglich angekündigt 2015 bereit. Verantwortlich dafür macht die Justizdirektion bautechnische Gründe. Anfänglich seien die 50 Plätze in einem einzigen Ergänzungsbau geplant gewesen, sagt Tommer. Mittlerweile habe sich jedoch gezeigt, dass auch grosse Teile der bestehenden Gefängnisanlage in die Planung mit einbezogen werden müssten. Zu diesem Schluss komme eine demnächst abgeschlossene Machbarkeitsstudie. Deutlicher wird der Bericht der NKVF: «Der Delegation wurde mitgeteilt, dass eine erste Machbarkeitsstudie aufgrund der Unbrauchbarkeit der Pläne verworfen worden sei.» Mit einer Realisierung sei deshalb frühestens 2016 zu rechnen.

Kritik von Folter-Kommission

Die NKVF hatte das Flughafengefängnis bereits 2010 besucht und kritisierte damals die strengen Sicherheitsvorkehrungen und die beengten Platzverhältnisse. In ihrem Bericht zum zweiten Besuch hält die Kommission nun fest, dass das Regime der Ausschaffungshaft unverändert hart sei. Ein grosser Teil der Empfehlungen aus dem ersten Bericht sei nicht umgesetzt worden. Unter anderem schreibt die NKVF, die Haftbedingungen verstiessen gegen bundesgerichtliche Rechtsprechung, weil die baulichen Gegebenheiten die Bewegungsfreiheit der Insassen einschränkten. Demnach muss ausländerrechtlich Inhaftierten ein offeneres Regime gewährt werden, weil sie nicht aufgrund strafrechtlicher Verfehlungen festgehalten werden. Ausserdem bemängelt die Delegation, dass Suizidgefährdete weiterhin in Arrestzellen untergebracht sind.

Gegen die Kritik der Anti-Folter-Kommission verwahrt sich Justizdirektor Martin Graf allerdings. In der Stellungnahme zum NKVF-Bericht heisst es, das Haftregime laufe «in keiner Art und Weise der bundesgerichtlichen Rechtsprechung» zuwider. Die Unterbringung von Suizidgefährdeten in Arrestzellen sei zudem eine Notmassnahme. Solange es nicht genügend geschlossene Plätze in der Psychiatrie gebe, bleibe schlicht keine andere Lösung. Der Sprecher Tommer hält ausserdem fest, dass sich bauliche Massnahmen nicht über Nacht umsetzen liessen. Die Bewegungsfreiheit sei aber gewährleistet. «Die Insassen können tagsüber innerhalb des Gefängnisses frei zirkulieren.»